



Marktgemeinde Neudau

Politischer Bezirk: Hartberg-Fürstenfeld

Hauptplatz 1, 8292 Neudau

Tel: 03383/2225, Fax: 03383/2225-4

E-Mail: gde@neudau.gv.at

[http: www.neudau.gv.at](http://www.neudau.gv.at)

EINGETRAGENE PARTNERSCHAFT IN ÖSTERREICH

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

- Für die eingetragene Partnerschaft in Österreich ist eine **Niederschrift zur Ermittlung der Fähigkeit**, eine eingetragene Partnerschaft begründen zu können, erforderlich.
- Diese ist von den beiden Partnern beim Standesamt durchzuführen. Dies kann **bei jedem Standesamt** in Österreich gemacht werden. **Die beiden Partner müssen dazu gleichzeitig anwesend sein.**
- Die von beiden unterschriebene Ermittlung der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen, ist ab dem Zeitpunkt der Unterzeichnung **6 Monate gültig.**
- Seit 01.11.2014 gibt es in Österreich das Zentrale Personenstandsregister (ZPR) und werden alle Personenstandsfälle eingetragen und im Anlassfall von der zuständigen Behörde nacherfasst.

BENÖTIGTE DOKUMENTE BEI ÖSTERREICHERN

- Ausweis (bei nicht amtsbekannten Personen)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis über den akademischen Titel (zB Sponsionsbescheid,...)
- Heiratsurkunde/n aller Vorehen bzw. Urkunde über die Verpartnerung/en
- Scheidungsurteil/e der Vorehe bzw. Auflösungsentscheidung der Verpartnerung/en
- Sterbeurkunde/n der/des verstorbenen (Ehe)partner/s
- Geburtsurkunde der gemeinsamen vorehelichen Kinder

Sollten bereits alle Daten im Zentralen Personenstandsregister erfasst sein, brauchen die Dokumente nicht vorgelegt werden. Um das abzuklären, wenden Sie sich am besten vorab telefonisch an uns.

GEBÜHREN UND ABGABEN

Bundesgebühren:

Niederschrift zur Ermittlung der Fähigkeit, eine eingetragene Partnerschaft zu begründen.....	€	50,00
<i>zusätzlich für ausländische Dokumente.....</i>	€	80,00

Verwaltungsabgaben:

Niederschrift über die Verpartnerung.....	€	2,10
Urkunde über die Verpartnerung.....	€	2,10
Verpartnerung außerhalb der Amtsräume.....	€	54,50
Verpartnerung in den Amtsräumen, während der Amtsstunden.....	€	5,45
Verpartnerung in den Amtsräumen, außerhalb der Amtsstunden....	€	10,90
„Exklusiver Verpartnerungsort“	€	380,00

Wir sind immer sehr bemüht, jede Verpartnerung so persönlich und individuell wie möglich zu gestalten.

Der Ablauf sowie Ihre persönlichen Anliegen und Wünsche werden in einem gemeinsamen Gespräch mit Ihrer Standesbeamtin abgeklärt und liebevoll in die Verpartnerung eingebunden.